

Uster, 30. März 2015

KR-Nr. 109/2015

A N F R A G E von Stefan Feldmann (SP, Uster)

betreffend Verteilung der steuerlichen Belastung auf natürliche und juristische Personen seit 1998

In der Diskussion um eine gerechte Verteilung der steuerlichen Belastung gewinnt die Frage, wie diese auf natürliche und juristische Personen verteilt ist, zunehmend an Bedeutung. Steuerreformen wie die Unternehmenssteuerreform II oder die in der Vernehmlassung befindliche Unternehmenssteuerreform III haben zu einer massiven Entlastung der juristischen Personen geführt bzw. werden dazu führen. Ausserdem verfügen juristische Personen über zusätzliche Mittel zur Steueroptimierung (Verlustverrechnung), welche ebenfalls einen massiven Einfluss auf die Steuererträge von juristischen Personen entfalten können.

In den Staatsrechnungen des Kantons Zürich werden die Staatssteuererträge erst seit 2010 nach natürlichen und juristischen Personen separat aufgeschlüsselt. Für die Diskussion um eine gerechte Verteilung der steuerlichen Belastung zwischen natürlichen und juristischen Personen wäre es aber begrüssenswert, über eine weiter in die Vergangenheit zurückreichende Zahlenreihe zu verfügen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich in der Staatsrechnung des Kantons Zürich die einzelnen Steuerertragskategorien von 1998 bis 2014 entwickelt? Es wird um eine tabellarische Aufstellung analog der Gliederung der Leistungsgruppe 4910 in der Staatsrechnung 2013 gebeten
2. Wie haben sich in der Staatsrechnung des Kantons Zürich die prozentualen Anteile der Steuererträge von natürlichen Personen (inkl. Quellensteuern) bzw. juristischen Personen am Total der Staatssteuererträge von 1998 bis 2014 entwickelt? Es wird um eine tabellarische Aufstellung gebeten.

Stefan Feldmann

109/2015